

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer



Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan

für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: S. Baronssestraße 3.

Telephon 1720 Amt 1.

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Unstirter Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 29. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird der Pferd versteigert.

Schwanheim a. M., den 28. Mai 1914.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Gleisumbauarbeiten und Pflasterung des Übergangs in Kilometer 15,6 der Eisenbahnstrecke Krißel-Höchst a. M. wird die Bezirksstraße Höchst a. M. — Niedernhausen zwischen Hattersheim und Hofheim a. T. in der Zeit vom 28. Mai d. Mts., 9 Uhr abends bis 29. Mai d. Mts., abends 6 Uhr für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt. Dieser ist während der Zeit über Sindlingen — Zeilsheim zu leiten.

Höchst a. M., den 25. Mai 1914.

Der Kgl. Landrat

J. B.: v. Prittwitz, Reg.-Assessor.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 28. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Grundsteuerordnung

der Gemeinde Schwanheim a. M.

Auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13. November 1913, 22. Januar und 23. April 1914 wird gemäß den §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152) für die Gemeinde Schwanheim a. M. folgende Grundsteuerordnung erlassen:

§ 1. Von allen im Gemeindebezirke belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindebesteuerung vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeindegrundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zugrunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluss festzustellenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze vom Tausend des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

Bei der Berechnung wird ein angefangenes Hundert für voll gerechnet.

§ 3. Der gemeine Wert kommt für die Besteuerung wie folgt in Anrechnung:

1. Zur Hälfte für

a) die im Gebiet des Ortsbebauungsplanes liegenden bebauten Grundstücke, deren steuerlich festgestellter Wert im Einzelnen 18000 Mark nicht übersteigt;

b) diejenigen unbebauten Grundstücke, die von ihren Eigentümern oder deren gesetzlichen Erben im Eigenbetrieb gärtnerisch oder landwirtschaftlich benutzt werden, vorausgesetzt, daß der Gesamtbesitz des Eigentümers weniger als 3 ha umfaßt und in seinem steuerlich festgestellten Wert 24000 Mark nicht übersteigt und nur soweit, als nicht nach Ziffer 3a Anrechnung des vollen Wertes einzutreten hat.

2. Zu drei Vierteln für

a) diejenigen im Gebiet des Ortsbebauungsplanes liegenden bebauten Grundstücke, deren steuerlich festgestellter Wert im Einzelnen mehr als 18000 Mark, aber nicht mehr als 50000 Mark beträgt;

b) diejenigen nicht unter Ziffer 1 fallenden unbebauten Grundstücke, die von ihren Eigentümern oder deren gesetzlichen Erben im Eigenbetrieb gärtnerisch oder landwirtschaftlich benutzt werden, vorausgesetzt, daß der Gesamtbesitz des Eigentümers weniger als 7 ha umfaßt und in seinem steuerlich festgestellten Wert 56000 Mark nicht übersteigt und nur soweit, als nicht nach Ziffer 3a Anrechnung des vollen Wertes einzutreten hat.

3. Voll für

a) solche unbebauten Grundstücke, die entweder

α) an einer anbaufähigen, d. h. den polizeilichen Bestimmungen gemäß für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellten Straße, oder

β) an einer zwar nicht fertig hergestellten, aber nach den Vorschriften des Straßen- und Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 in den Fluchtlinien festgestellten und von der Gemeinde für den Anbau freigegebenen Straße liegen, jedoch nur bis zur Tiefe von 50 m von der Straßenfluchtlinie aus gerechnet; der über 50 m hinausreichende Teil wird, wenn nicht nach Buchstabe b (nachstehend) Anrechnung des vollen Wertes einzutreten hat, nach Ziffer 1b oder 2b bewertet;

b) alle sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke, welche nicht unter Ziffer 1 oder 2 fallen, und zwar mit ihrer gesamten Fläche.

§ 4. Als bebaut im Sinne des § 3 gelten solche Grundstücke, auf welchen sich ein Wohnhaus oder ein gewerblichen Zwecken dienendes Gebäude befindet. Grundstücke, welche nur mit Lauben, Aborten, Schuppen, Ställen, Regalbahnen, Bade- und Gewächshäusern und dergl. oder solchen Baulichkeiten, die nur vorübergehenden Zwecken dienen, bebaut sind, gelten als unbebaute Grundstücke. Als bebautes Grundstück kommt diejenige Fläche zur Bewertung, die nach den Vorschriften der Baupolizeiordnung durch die vorhandenen Gebäude bedingt wird. Hausgärten bis zur Größe von 25 ar werden zu dieser Fläche hinzugerechnet. (§ 1b des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861); die nicht zum bebauten Grundstück rechnende Fläche wird wie die unbebauten Grundstücke besteuert.

§ 5. Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt für dreijährige Veranlagungsperioden, erstmalig für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1917, und zwar durch den Steueraussschuß, dessen Zusammensetzung und Geschäftsordnung durch Gemeindebeschluss geregelt wird.

§ 6. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steueraussschusses über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steueraussschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Angehörigen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 7. Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Gemeindevorstand unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen,

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen oder umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufheben oder Abnehmen eines Stockwerks oder durch das Abbauen oder Abbrechen eines Grundstücksteiles, durch Vergrößerung oder gänzliche oder teilweise Abtrennung dazu gehöriger Hof-

Die Verwehnte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

„Beugt Euch zu mir herab meine Brüder, denn meine Stimme ist schwach und doch wünsche ich, daß kein Wort Eurem Gehör entgeht.“

Als junger fröhlicher Edelknabe lebte ich am Hoflager des Markgrafen Wilhelm von Meissen, dessen einzige Sehnsucht die goldenen Sporen waren. Ich war meinem Gebieter treu ergeben, hielt die ritterlichen Befehle hoch und kämpfte in allen Kriegen der sächsischen Fürsten, bis der Markgraf mir vor der eroberten Burg Dohna eigenhändig den Ritterschlag erteilte.

Jetzt kehrte ich zurück nach Böhmen und wurde Junker an Kaiser Wenzels Hofhaltung; denn ich hatte nicht Lust heimzukehren nach unserer Burg Dohowitz, wo ein mürrischer Vater, eine mit der Welt zerfallene Mutter und ein kindliches Geschwisterpaar mit keinen angenehmen Aufenthalt versprachen.

Daß ich dem Kaiser Wenzel im Rate wie im Gefecht treu zur Seite stand, weiß Gott, aber es kam die Stunde, welche mich zum Verräter machte. Als die Behme durch des Kaisers Saumseligkeit und untaugliche Freigrafsen ihre Unparteilichkeit eingebüßt hatte, war es ein Greis, der eingriff und das alte Recht wieder zur Geltung brachte. Unter den vielen Edelknechten die dem Bunde beitraten, war auch ich und ein fürchterlicher Eid band mich für immer an den freien Stuhl und verdammt mich zum Sklaven blutiger Befehle.

Die heilige Behme — merkt wohl auf, Ihr Brüder! — ist nicht nur ein Gerichtshof, der mit unbeschränkter Willkür Jedermann vor seine Schranken labet, sondern auch ein politischer Bund, welcher die Absicht hat, Kaiser Wenzel vom Thron zu stoßen und einen jungen Fürsten, den noch Niemand kennt, außer jenem Greis und einigen seiner Vertrautesten, auf Böhmens Herrscherthron zu bringen.

Mehrere Vasallen der Krone wurden durch die Behme zum Treubruch gegen ihren Landesherren veranlaßt und der jetzige Kampf um Schloß Püßlig und die Person Kaiser Wenzels hat die letzte Entscheidung noch lange nicht gebracht, denn noch immer wirkt der furchtbare Mann mit seinem Hundertjährigen Starrsinn und einem Ansehen, wie es kaum ein Fürst genießt und dieser Greis ist Wenzels Todfeind, was dieser kaum selbst ahnt.“

Graf Duba seufzte tief auf, dann fuhr er fort:

„Mir wurde das entwürdigende Amt übertragen, des Kaisers Tun und Treiben zu überwachen und dem freien Stuhl Bericht zu erstatten, und ich habe es getan. Nur ein Mal, als der Graf Dohna die Geheimnisse der Behme zu erforschen suchte, wollte es der Zufall, daß mein Brief der diese Absicht dem Greis berichtete, verloren wurde, wodurch Dohna dem Hungertode in dem gewölbten Felsen entging. Sonst habe ich Alles, Alles, selbst meine Liebe, mein Lebensglück, verpflichtet durch den furchtbaren Eid, der Behme verraten müssen. Gebt mir einen Becher Wasser, lieber Vater!“

Graf Konrad trank; seine Brust hob sich, unter dem Tuche, welches er fest auf die Brust gedrückt hatte, träufelten Blutstropfen hervor.

„Mein letzter Atemzug ist nicht mehr fern und doch muß ich alles beichten, was mir das Herz schwer macht,“ fuhr er fort. „Also wißt, liebe Brüder, daß ich der Behme treu ergeben war, treuer als meinem Gott und seinen heiligen Befehlen.“

„Ich hatte einen Bruder — ein lieber herziger Knabe und eine Schwester, beide Zwillingsgeschwister. Die Lehre des Magisters Huf fand Eingang auf unserm Schloß Dohowitz und meine noch unerfahrenen Geschwister, insbesondere Wenzel bekannten sich offen als Anhänger des Magisters Huf. Da wurde mir von der Behme, die deshalb Wenzel in die Acht erklärt hatte, der gräßliche Auftrag, das Urteil an meinem Bruder zu vollziehen.“

Der furchtbare Eid verpflichtete mich zum Gehorsam. Am Fuße einer Felswand zwischen Prag und Dohowitz fand mein Bruder durch meine Hand den Tod fast in dem Augenblicke, als Wechtild, unsere Schwester auf keuchendem Rosse an diesem Orte des Entsetzens anlangte. Ich floh wie Raim, aber das scharfe Auge der Schwester hatte mich doch noch erkannt.

Ihr wißt weiter, wie Graf Veit von Chotek vor wenigen Monaten durch die Hand eines Freischützen gerichtet wurde?“ fragte nach einer Pause der Verwundete.

„Er war ein Freund unseres Klosters und weil seine Blutsverwandten sich weigerten, ihm als einen Geächteten, den letzten Dienst auf Erden zu erweisen, so haben wir ihn hier in Beraun begraben. Ihr ruht hier neben seinem Grabmal,“ entgegnete die Mönche.

„Neben seinem Grabmal!“ rief entsetzt Graf Duba. „Ach dann ist es eine gerechte Vergeltung, welche mich gerade hier zu Boden schleuderte, auch ihn traf mein gekreuzter Dolch.“

Der Mönch, welcher des Grafen Hand gefaßt hatte, ließ diese erschrocken fallen.

„Wendet Euch immer ab von mir!“ flüsterte Graf Duba. „Veit von Chotek, mein Freund und Waffenbruder, war geächtet, weil er auf Befehl des Kaisers harte Steuern einzog, obwohl ihn die Behme mehrmals davor gewarnt hatte. An der großen Eiche in der Nähe des Püßligschlosses traf ich den arglosen Grafen, als er eben den locker gewordenen Gurt des Sattels fester schnallte und während unseres freundschaftlichen Gesprächs vollzog ich die furchtbare Strafe. Niemand hat die schreckliche Tat gesehen und obgleich der Dolch den vollzogenen Richterpruch des freien Stuhls erkennen ließ, hatte dennoch Niemand eine Ahnung, daß Choteks Busenfreund, der kaiserliche Ritter und Kammerherr Graf von der Duba den tödlichen Stoß geführt hatte, weil ich durch den Eid zu klüdem Gehorsam mich verpflichtet hielt.“

räume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden, 5. wenn eine der Voraussetzungen für die geringere Heranziehung landwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzter Grundstücke (§ 3 Ziffer 1 b und 2 b) wegfällt oder wenn ein nach § 3 Ziffer 3 bewertetes Grundstück durch Änderung der Benutzungsart oder dergl. Anspruch auf Heranziehung nach § 3 Ziffer 1 b oder 2 b erhält.

§ 8. Die nach den §§ 1—7 dieser Steuerordnung den Eigentümern der Steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften usw.) sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 9. Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 7 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Hinsichtlich der übrigen in § 7 erwähnten Veränderungen beginnt und endet die Steuerpflicht oder treten Ermäßigungen oder Erhöhungen der Steuer in Kraft mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im übrigen werden die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 10. Für die Gemeindegroßsteuer haftet der Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks.

Mehrere Miteigentümer desselben Grundstücks haften solidarisch.

Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden, andererseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der in § 7 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 11. Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Gemeindevorstand mit Zustimmung der Gemeindevertretung niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 12. Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Gemeindevorstand und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Kreisaußschuß offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 13. Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Rückstände werden im Wege des Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 14. Wer eine ihm gemäß §§ 6—8 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 15. Die §§ 79—84 und 88 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Strafen, Nachforderung und Verjährung der Steuer) finden auch auf diese Grundsteuerordnung Anwendung.

§ 16. Diese Steuerordnung tritt mit Rückwirkung vom 1. April 1914 in Kraft.

Schwanheim a. M., den 25. April 1914.

Der Gemeinderat.
(L. S.) Diefenhardt, Bürgermeister, Müller, Dr. Bernhardt, Heinrich, Heuser, Kalk.

Genehmigt gemäß §§ 23 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 auf Grund des Beschlusses vom 2. d. Mts.

Höchst a. M., den 2. Mai 1914.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
A 4229. (L. S.) Klausner, Landrat.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 12. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.
Pr. I 13 G 1217. (L. S.) J. B. v. Gyzky.

Politische Rundschau

Die Kaiserin wohnte am Mittwoch der Einweihung eines bei Zehlendorf bei Berlin erbauten Krüppelheims bei, einer Stiftung des Berliner Bürgers Pietzsch.

Die sächsische Regierung läßt die Meldung, daß sie ein polizeiliches Verbot des Streikpostenstehens vorbereite, für irrig erklären. Die Polizeibehörden sind vom Ministerpräsidenten im Gegenteil soeben angewiesen worden, sich bei allen Ausständen unbedingt unparteiisch zu verhalten.

Das preußische Herrenhaus erteilte dem Präsidenten die Ermächtigung, dem Prinzen Oskar von Preußen die Glückwünsche des Hauses zu seiner Verlobung zu übermitteln. Sodann setzte das Haus die Etatsberatung fort.

Keine deutsche Militärmission nach Petersburg. Die neuliche Meldung, daß auf Einladung des Zaren sich eine deutsche Militärabordnung nach Petersburg begeben werde, um den großen russischen Truppenübungen beizuwohnen, hatte besonders deshalb Aufsehen erregt, weil in diesem Falle deutsche und französische Offiziere als Gäste des Zaren zur Beibehaltung der Manöver zusammengetroffen wären. Wie jetzt die „Münch. N. N.“ mitteilen können, entbehrt die im Auslande aufgetauchte Meldung jeder Begründung.

Deutsch-französische Annäherung. Am Sonnabend treten in Basel die parlamentarischen Ausschüsse des deutsch-französischen Verständigungskomitees zusammen, um über die nächsten Schritte einer deutsch-französischen Annäherung zu beraten. Dem französischen Ausschuß gehören 21 Mitglieder der Kammer und des Senats an, dem deutschen 23 Reichstagsabgeordnete, die sich auf das Zentrum, die nationalliberale, die Fortschrittspartei, die Sozialdemokratie und die Elsäßer verteilen. Die Konferenzen werden schon seit Jahren zur Pfingstzeit abgehalten.

Fürstbischof Dr. Bertram. Der bisherige Hildesheimer Bischof Dr. Bertram, der, wie erwartet worden war, vom Domkapitel als Nachfolger des am 4. März verstorbenen Kardinals Kopp zum Fürstbischof von Breslau gewählt wurde, steht im 55. Lebensjahre. Der neue Fürstbischof war nach Vollendung seiner Studien Kaplan an dem deutschen geistlichen Institut im Rom, wirkte dann als Assessor und seit Dezember 1905 als Bischof von Hildesheim.

Aus Petersburg. Eine Probemobilisierung größten Umfangs nimmt Rußland im Laufe dieses Sommers vor. Ein Befehl des Zaren ordnet die Einberufung aller Reservisten der Infanterie, Artillerie und Gemeinetruppen der Jahrgänge 1907—09 an. Die Durchführung der Übungen in sämtlichen Militärbezirken wird ungefähr sechs Wochen dauern.

Verlobung

des Prinzen Oskar von Preußen.

Ein Herzensroman ist es, mit dem die Öffentlichkeit durch die Meldung bekannt wird, daß Prinz Oskar von Preußen, der fünfte Sohn unseres Kaiserpaars, sich in Bristow bei Teterow (Mecklenburg) mit der Gräfin Ina Marie von Bassow verlobt hat. Der Bund, den der junge Kaisersohn mit dem mecklenburgischen Edelräulein schließen will, ist keine ebenbürtige Ehe im fürstentümlichen Sinne, und es mag Schwierigkeiten gegeben haben, bis Prinz Oskar die Einwilligung seiner Eltern bekam; die Tatsache der Verlobung beweist aber, daß das Kaiserpaar dem häuslichen Glück seiner Kinder nichts in den Weg legt.

Die 26-jährige Braut war Ehrendame der Kaiserin, in der Umgebung seiner Mutter hat Prinz Oskar sie also kennen gelernt. Gräfin v. Bassow wurde am 26. Januar 1888 als älteste Tochter des Grafen Karl von Bassow-Levetow geboren. Der Graf steht als Staatsminister, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und als Präsident des Staatsministeriums an der Spitze der Regierung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Seine Gemahlin ist eine Gräfin von der Schulenburg, einem alten Adelsgeschlecht, das hauptsächlich in der Mark Brandenburg begütert ist. Dem Grafen Bassow, dessen Familie gleichfalls eine der angesehensten und reichsten des Obotritenlandes ist, besitzt die Güter Bristow, Glasow, Grube und Tessenow. Der Graf diente im 1. Garde-Dräger-Regiment, machte dann weite Reisen im Orient, am 17. Juli 1885 vermählte er sich und widmete sich zunächst der Bewirtschaftung seiner Güter, um später in den mecklenburgischen Staatsdienst überzutreten. Er begann diese Laufbahn 1889 als Landrat, 1901 trat er in die Regierung ein. Er ist dem Kaiserpaar kein persönlich Unbekannter, anlässlich seiner häufigen Anwesenheit in Berlin (der Graf ist auch Bundesbevollmächtigter) erhielt er oft Einladungen zur kaiserlichen Tafel.

Prinz Oskar von Preußen wurde am 27. Juli 1888 im Marmoralpalais bei Potsdam geboren, er ist also ein halbes Jahr jünger als seine Braut. Er besuchte die Prinzenschule zu Plön, dann die Universität Bonn. 1908 wurde er Oberleutnant, augenblicklich steht er als Hauptmann im 1. Garderegiment.

Aus Nah und Fern.

Neu-Henburg, 27. Mai. Auf der Tagesordnung der Donnerstagabend stattfindenden öffentlichen Gemeinderatsitzung steht auch Antrag auf Anstellung eines Berufsbürgermeisters. Die Amtszeit unseres jetzigen Bürgermeisters läuft bekanntlich anfangs des nächsten Jahres ab, so daß in diesem Jahre noch die Wahl stattfinden muß.

Königsstein, 27. Mai. Gestern Abend registrierten die Seismographen der v. Reinach'schen Erdbebenwarte ein starkes Nahbeben. Die ersten Stöße setzten um 9,33 Uhr ein, um 9,35 Uhr erreichte das Beben seinen Höhepunkt, und völlige Ruhe trat 9,42 Uhr ein. Der Erdbebenherd befindet sich in einer Entfernung von circa 400 Kilometer.

Bad Homburg, 26. Mai. Im Stadtteil Rirdorf wollte heute ein schon reichlich bejahrter Einwohner mit einer jüngeren Blondine aus Braunschweig den Bund fürs Leben schließen. Pünktlich stellte sich der Bräutigam ein, die Braut aber — blieb aus. Sie soll, wie der „Taunusbote“ berichtet, samt dem ganzen „Möbelmann“ die Hochzeitsreise allein angetreten haben.

Bad Homburg, 26. Mai. Vorgestern Abend wollte ein Herr aus Bockenheim trotz der warnenden Zurufe der Beamten im hiesigen Bahnhof auf einen schon fahrenden Zug aufspringen, verfehlte aber das Trittbrett und fiel auf den Gleiskörper zwischen zwei Wagen. Nur dem blitzschnellen Zugreifen eines Aufsichtsbeamten und eines Bahnhofsportiers ist es zu danken, daß er nicht über-

Die Vervehmte.

Historischer Roman von Otto v. Moser.

Nachdruck verboten.

81 Chotek war tot, da kam Eva Hlyna und aus Mitleid für den ihr gut bekannten Grafen ließ sie sich zu scharfen anklagenden Worten gegen die Behme hinreißen. Sie erschien auf mehrmalige Vorladungen nicht, weil sie sich unter dem Schutze der Kaiserin sicher glaubte und so wurde sie geächtet. Wiederum wurde mit der entsetzlichen Auftrag, das Urteil zu vollstrecken, sie, das herrlichste Geschöpf, welches mir je begegnet ist — das ich liebte bis zur Raserei. Drei Mal forderte mich das heimliche Gericht dazu auf — ich fand den Mut dazu nicht — jedes mal sank meine Hand schlaff herab wenn ich in einem geeigneten Augenblick zum Dolch griff. Da, als ich vor Aufregung und Seelenqualen krank geworden war, packte mich Verzweiflung oder Wahnsinn und riß die Waffe aus der Scheide, ohne daß ich wußte was ich tat. Aber die Stunde der Vergeltung für mich war gekommen — Eva Hlyna entwand mir den Dolch und stieß in berechtigter Notwehr meine eigene Waffe mir in die Brust. Ich war entlarvt und es blieb mir nichts übrig, als mich zu Markgraf Jobst zu flüchten, aber es sollte mir nicht vergönnt sein, im ritterlichen Zweikampf den Tod zu finden, sondern der Ritter von Trebra entriß mir, dem willenlosen Henker der Behme das Schwert und schlug mich damit nieder wie einen toten Hund.

Es geht mit mir zu Ende. Ich verriet meinen Kaiser zu Vraun und später im Grabschloß, ohne daß ich seine Flucht hindern konnte, da Wenzel, als er wußte, daß seine Befreier in der Nähe waren, mich nicht wieder von seiner Seite ließ; ich war es, der gestern den Lanzknecht hinabsandte, um Jobst von Mähren heimlich in das Schloß einzulassen. Diese und noch manche andere Tat

habe ich im Auftrage der Behme vollbracht, ohne daß außer dem Greis und den Beisitzern des engeren Gedings ein Mensch die geringste Ahnung hatte, welch ein Ungeheuer Graf Duba ist.

Jetzt habe ich gebeichtet meine Brüder und rufe Gott zum Zeugen an, daß Alles was ich getan mich herzlich gereut. Warnt den Kaiser vor der Behme, die sich gegen ihn erklärt hat, bringt die Eva Hlyna in ein Kloster, wohin der Dolch des Freischützen nicht dringt und gewährt meinem Körper eine Ruhestätte in gereinigter Erde. Grüß meine arme Schwester, Frau Mechild von Hussinecz, und bittet sie, mir, der seine schrecklichen Werke durch den Tod gesühnt hat, zu vergeben!

Schon bei den letzten Worten, die wie Hauch verklungen waren, war das letzte Aufblitzen seiner Augen erloschen, hatte sich der letzte Atemzug mühsam seiner Brust entzogen. Die drei Mönche knieten an seiner Seite nieder und beteten; aus dem Seitenschiff aber klang noch immer der Gesang der anderen Mönche.

27. Kapitel.

Während im Schloße zu Bürglich noch Fröhlichkeit herrschte, über den errungenen Sieg und der Kaiser Wenzel mehr denn je dem Becher zusprach, stieg die Wendeltreppe, welche nach den Gemächern der Kaiserin führte, ein stiller Mann empor. Oben angekommen richtete er einige Fragen an die sich nähernde Schildwache und klopfte dann an eine Tür.

Als eine helle Stimme ihn zum Eintreten aufforderte, und er einen Augenblick auf der Schwelle der geöffneten Tür stehen blieb, sprang Eva Hlyna dem Eintretenden freudig entgegen und schloß die riesige Gestalt in ihre Arme.

„Vater, mein lieber Vater! Wie froh bin ich Euch wiederzusehen!“ rief sie.

„Gott zum Gruß, mein Kind,“ sagte der Waffenschmied.

„Ich bin gekommen, Dich heimzuholen. Wie geht es Dir, Eva?“

„Der liebe Gott hat mir bis jetzt immer geholfen, lieber Vater.“

„Ich weiß alles, Kind!“ fuhr der Waffenschmied fort, „ich weiß auch, daß die Behme Dich verfolgt, weil Du dich sehr hart über ein an dem Grafen Chotek vollzogenes Urteil ausgesprochen hast. Aber habe keine Angst, das Haus Deines Vaters und sein kräftiger Arm, unterstützt von zwanzig treu ergebenen Gefellen wird Dich schützen, wenn mein Fürwort beim Stuhlherren des heimlichen Gerichts vergeblich sein sollte.“

„Daran zweifle ich nicht, lieber Vater, aber ich scheide jetzt wirklich ungern von meiner Gönnerin, der Kaiserin Sophie, welche mich nach jenem Vorfall an der Rakonitz eiche, nächst dem Ritter Hinko, treulich beschützte. Laß mich beim Hofstaat, Vater?“

„Wer ist dieser Ritter Hinko?“ fragte der Waffenschmied. „Ein noch junger Mann, der sich durch große Verdienste um den Kaiser die goldenen Sporen verdient hat und nächstens vom Kaiser mit einem Erbquart belehnt wird. Erinnerst Du Dich nicht, in des Kaisers Gefolge in letzter Zeit einen hübschen Vagen gesehen zu haben, mit großen dunklen Augen und blonden Locken.“

Der Waffenschmied blickte seine Tochter zunächst forschend an und sagte dann:

„Nach solchen jungen Leute gucke ich nicht gerade, Eva, aber ich erinnere mich dieses auffallend schönen Vagen. Da muß er sich sehr verdient gemacht haben, wenn er schon die Sporen erworben hat!“

„Dieser junge Ritter ist mein Paladin, zu welchem ich ihn als Frau vom Gnadenorden durch Uebereinkunft der Schärpe ernannte; ich schätze ihn sehr und —“

„Es ist gut, Eva, ich weiß genug von dem jungen Ritter! Du aber stelle mich der Kaiserin vor, damit ich ihr Dank sage, für den Schutz, den sie Dir gewährt hat.“

fahren wurde. Er erlitt bedeutende Verletzungen im Gesicht, konnte aber nach Anlegung eines Notverbandes mit dem nächsten Zug heimfahren.

Schierstein, 27. Mai. Mit der Ernte der Frühkirschen wurde dieser Tage begonnen. Diese sowie auch die späteren Sorten liefern einen überaus reichlichen Ertrag, so daß ein billiger Marktpreis bestimmt zu erwarten ist.

Jugenheim, 27. Mai. Das gestern nachmittag von 3.42 ab registrierte Erdbeben war eines jener starken Weltbeben, die den ganzen Erdball erzittern lassen. Alle Erdbebenwarten haben es beobachten können. Das Epizentrum liegt wahrscheinlich in der Inselwelt des Großen Ozeans über 15000 Kilometer entfernt. Ein direkter Zusammenhang dieses Weltbebens mit den derzeitigen vulkanischen Erschütterungen im Atnagebiet besteht nicht. Ein schwächeres Beben wurde gestern abend aufgezeichnet. Das Maximum war 9.34 Min. Der Herd liegt im südlichen Teil von Europa, vermutlich auf dem Balkan.

Von der Nahe, 27. Mai. Das Neueste auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Produktion von Ziegenbutter. Auf dem nächsten landwirtschaftlichen Verbandstage werden die nötigen Anweisungen hierzu gegeben werden.

Birmasens, 26. Mai. Eine gräßliche Bluttat ereignete sich auf der Altwiesmühle bei Lemberg. Dort geriet der Bierbrauer Anton Dries mit dem Steinhauer Theisinger in Streit, in dessen Verlauf Dries dem Theisinger zwei lebensgefährliche Stiche in den Kopf und in die Herzgegend beibrachte. Dem Schuhmacher Heinrich Groß, der dem Theisinger zu Hilfe eilen wollte, versetzte der Kaufmann einen tiefen Stich in den Rücken. Der Messerschlag wurde verhaftet.

Lauterbach, 26. Mai. Montag mittag zwischen 12 und 3 Uhr hat es hier im Vogelsberg ununterbrochen geschneit. Auf den Höhen liegt der Schnee 2—5 Zentimeter hoch. Die Feld- und Gartenerträge haben schwer gelitten. Auch viele Obst- und andere Laubbäume sind unter dem Druck des nassen Schnees gebrochen oder ihrer Äste beraubt. Die Landwirtschaft erleidet großen Schaden.

Trenja, 26. Mai. Das vierjährige Töchterchen des Landwirts Göhl im nahen Sachsenhausen fiel in einen Kessel mit kochendem Wasser, wobei es derartige Brandwunden erlitt, daß es ihnen unter großen Schmerzen erlag.

Düsseldorf, 27. Mai. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof wurden zwei berüchtigte Mädchenhändler in dem Augenblick verhaftet, als sie zwei Mädchen ins Ausland verschleppen wollten.

Schwere Unwetter.

Baden-Baden, 27. Mai. Nach den jetzt von allen Seiten einlaufenden Nachrichten haben die am letzten Samstagnachmittag in vielen Gegenden Badens und Württembergs niedergegangenen Gewitter bedeutenden Schaden durch Blizschläge, Hagel und Sturm angerichtet, wobei auch Menschen teils zugrunde gingen, teils schwer verletzt wurden. In Langenwinkel bei Lahr fuhr ein Angelblitz in ein landwirtschaftliches Anwesen und tötete dann in zahlreiche Vögel, von denen einer den im Hausgang stehenden Besitzer zu Boden schlug und teilweise lähmte, ein anderer die in der Wohnstube neben der Mutter sitzende Tochter schwer traf. In Eichstetten bei Freiburg brannten infolge Blizschlags mehrere Scheunen nieder. In Lörach, Todtnau, Königsschaffhausen, Kesselheim und zahlreichen anderen Orten richtete Hagel- und Blizschlag in Gärten, an Obstbäumen und Reben sowie an den hangen Saaten schweren Schaden an. Stundenlang hielt ein Unwetter im oberen Neckartal. Auch dort richtete teilweise das Hagelwetter großen Schaden an. Dem Unwetter folgte allgemein, besonders aber auf dem Schwarzwald und in der Saar, ein gewaltiger Temperatursturz, Samstagmittag 26 Grad Reaumur im Schatten auf nur 2 Grad über Null.

Hitze in New York.

New York, 27. Mai. (Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.“) Hier herrscht eine Hitze von 91 Grad Fahrenheit. Die Luftfeuchtigkeit erreichte nachmittags den Regenpunkt, so daß das Wetter höchst drückend ist. Es werden mehrere Selbstmorde infolge der Hitze und Dugende von Hitzeopfern gemeldet.

Lokale Nachrichten.

Der Gesangsverein Sängerkunst beteiligt sich am Pfingstmontag an dem goldenen Jubiläum des Sonntag-Vereins Mülheim a. M. Die Abfahrt erfolgt mit der Bahndahn mittags 12.10 Uhr; Weiterfahrt ab Süd-Deutsche Sachsenhausen 1.35 Uhr. Die passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner des Vereins seien auf diesen kleinen Ausflug aufmerksam gemacht.

Das Ergebnis der Sammlungen für das Rote Kreuz läßt sich noch nicht übersehen, immerhin darf nach den letzten Meldungen angenommen werden, daß der angezielte Erfolg erreicht worden ist. Waren doch schon am 18. Mai aus etwa 130 Städten und Dörfern dem Berliner Zentralkomitee über 400000 Mark gemeldet worden. Im Kreise höchst ist das Ergebnis der Sammlung bisher 7600 Mark gewesen.

Ein neues Frankfurter Gestüt. Neben dem Wein- und Jagdgestüt ist neuerdings auf Frankfurter Boden ein zweites entstanden. Der bekannte Hersfelder Pferdesport-Rittmeister Baumann hat das Gogelsgut zwischen der Outleutstraße und dem Main von den Sommerhoff- und Erben übernommen, um hier eine größere Anzahl schauwerkfertiger, gerittener und eingefahrener Pferde einzustellen. Bisher fanden auf Gogelsgut etwa 30 Tiere Unterkunft, die in erster Linie zu Offizierspferden auszubilden werden. Die Aufzucht der jungen Tiere geschieht nach wie vor in Hersfeld.

Der Wehrbeitrag des Regierungsbezirks Wiesbaden beträgt nach den vorläufigen Ermittlungen rund 54 Millionen Mark. Damit dürfte dieser Bezirk mit an erster Stelle unter allen Regierungsbezirken Preußens stehen. Den größten Beitrag zahlt Frankfurt a. M. mit 35 Millionen Mark, dann folgen Wiesbaden mit 11 Millionen, Höchst a. M. mit 11½ Millionen und Biebrich mit 800000 Mark. Den geringsten Wehrbeitrag in unserem Bezirk bringt der Kreis Uffingen auf, nämlich nur 25416 Mark.

Die Wetterausichten zu Pfingsten sind mehr wie trübe. Die nördlichen Winde werden, soweit die Wetterkarte Schlüsse zuläßt, kaum bis zu den Pfingsttagen eine andere Richtung genommen haben. Aus dem Harz wird Frost und Schneefall gemeldet. Möglicherweise wird in Sportkreisen statt des Wanderstabes der Rodesschlitten hervorgeholt. Die großen Pfingstaussflüge werden unter den augenblicklichen Wetterumständen eine gewagte Sache sein. — In Süd-, Mittel- und Westfrankreich sind heftige Stürme teilweise mit Schneegestöber niedergegangen. Der Schaden, der an den Obstbäumen und den Getreidefeldern angerichtet wurde, ist sehr beträchtlich.

Der Graswuchs der Wiesen ist trotz vorgeschrittenen Jahreszeit gegenwärtig noch so gering, daß die Landwirte bereits mit einer geringen Heuernte rechnen. Auf den Wiesen fehlt besonders das kleine Bodengras, das die Quantität der Heuernte wesentlich beeinflusst. Die Kälte anfangs Mai hat neben mancherlei anderen Schäden auch den geringen Ausfall der Futterernte auf dem Konto.

Fußballsport. Am vorigen Sonntag spielte die 1. Mannschaft des hiesigen F.-C. Germania gegen die gleiche von Hedderheim Pokalspiel. Schwanheim trat verstärkt und in guter Aufstellung an. In der ersten Halbzeit unternahmen beide Parteien Angriffe, die jedoch bei dem sehr schlechten, von etwas hohem Gras bewachsenen Platz nicht voll zur Geltung kommen konnten. Mit 0:0 geht es in die Pause. In der zweiten Spielhälfte wird die Mannschaft etwas verstellt, was sich gut bewährte und kann Germania in dieser Aufstellung ein überlegenes Spiel vorführen und das Gegnertor vollständig belagern. Die Stürmerreihe, gut unterstützt von den Läufern, arbeitet unermüdlich, jedoch will es zu keinem Erfolge kommen. Da ergibt sich bei einem Eckball für Schwanheim eine schöne Chance, indem ein Vorwärtsverteidiger einen Elfmeter verschuldet, jedoch wird dieser zu leicht und auf den Torwächter getreten, so daß derselbe den Ball ins Feld befördern konnte. Die Belagerung auf das Vorwärtstor nimmt dann wieder ihren Fortgang und nur mit aller Mühe kann Hedderheim den Ball immer wieder rechtzeitig fortbringen, was für Germania in der zweiten Hälfte zirka 10 Eckbälle einbringt. Diese immer gut getreten bringen bei der meisterhaften Verteidigungsarbeit nichts ein. In der 23. Minute nach Halbzeit nützte der Mittelfürer Germanias eine sich ihm bietende Chance durch scharfen nahen Schuß in die Ecke erfolgreich aus, und besiegelte dadurch das Schicksal Hedderheims. Durch diesen Erfolg werden die Vorwärtsstürmer etwas unfair, jedoch mußte der Schiedsrichter das Spiel in anständigem Rahmen zu halten. Der Halbrechte Schwanheims wurde noch in nächster Nähe des Tores unfair zu Fall gebracht und besiegelte der hierfür gegebene Elfmeter, der verwandelt wird, noch vollständig Hedderheims Schicksal. Mit 2:0 Toren konnte Germania wieder einen wohlverdienten Sieg erzielen. — Die 2. Mannschaft spielte auf dem hiesigen Platz gegen die gleiche von Vorwärts Hedderheim und errang die hiesige eifrige Mannschaft einen weiteren Sieg von 3:0 Toren. Bei Halbzeit stand das Spiel schon 3:0, als Hedderheim auch hier das meisterhafte Verteidigen in Wirkung setzte. Durch einige scharfe Ausschreitungen von Hedderheim unterbrochen, fand das Spiel seine Abwicklung.

Gesangswettstreit in Dieburg. Bekanntlich beteiligt sich der Gesangsverein „Concordia“ am 7. Juni an dem in Dieburg i. H. stattfindenden Gesangswettstreit in der 1. Stadtklasse. Der Verein hat nun mit den ebenfalls an diesem Wettstreit teilnehmenden Vereinen von Neu-Isenburg und Sprendlingen bei der Eisenbahndirektion die Einlegung eines Sonderzuges erwirkt und wird dieser Zug, dessen genauer Fahrplan an dieser Stelle noch bekannt gegeben wird, voraussichtlich zwischen 6 und 7 Uhr vormittags von der Station Schwanheim (S. L.-B.) abgehen und am gleichen Tage abends wieder hier eintreffen. Da somit für eine sehr bequeme Fahrt-gelegenheit gesorgt ist, bittet der Verein seine Passiven und Ehrenmitglieder, sowie Freunde des Gesangs, die gesonnen sind, den Dieburger Wettstreit zu besuchen und diesen Sonderzug benutzen wollen, sich bis längstens kommenden Dienstag bei den Vorstandsmitgliedern des Vereins zu melden, damit die genaue Teilnehmerzahl der Bahn mitgeteilt werden kann. Das Stabquartier des Vereins in Dieburg befindet sich im „Hotel Mainzer Hof“, Markt 27, und findet in diesem Saale das Klaffensingen der 2. Land-, 3. Stadt- und 1. Stadtklasse, sowie das höchste Ehrensingen statt. In der 1. Stadtklasse hat die Concordia die Gesangsvereine „Männer-Chor“ Heusenstamm mit 88 und „Liederkränz“ Darmstadt mit 52 Sängern als Konkurrenz. Im Ganzen beteiligen sich an diesem Wettstreit 24 Vereine mit zirka 1060 Sängern.

Der augenblickliche Stand der Flugport-Weltrekorde. Der Internationale Luftschiffer-Bund hat in diesen Tagen eine neue Liste über die Weltrekorde herausgegeben, die mit dem Monat April abschließt. Von den insgesamt 125 Rekorden besitzt Frankreich 105, Italien 10, Deutschland 5, Österreich 4 und Rußland 1. Die Rekorde gruppieren sich nach Schnelligkeit, Entfernung, Zeit, Dauer und Höhe. Der beste und erfolgreichste aller Flieger ist Garai, dessen Name 18 mal auf der offiziellen Liste wiederfindet. In allen Gruppen blieb er neben Champel Sieger. Die deutschen Rekorde sind folgende:

Höhenrekorde Linnekogels und Thelens, und Dauerflug-Rekorde mit 2, 3 und 5 Passagieren. Von den 10 italienischen Rekorden entfallen 9 auf Mendellin und 1 auf Gobioni. Die sämtlichen 4 österreichischen Rekorde hält Bier, nämlich 3 Schnelligkeits- und 1 Höhenrekord, der zweitbeste österreichische Flieger ist von Blaschke.

Der gute Richter. Ein armer Teufel stand wegen einer Zechprellerei von 25 Pfennigen vor dem Frankfurter Schöffengericht. Da in Anbetracht des niedrigen Betrages die Zurücknahme des Strafantrages möglich war, wenn der betrogene Wirt entschädigt wurde, zahlte kurzerhand, nachdem der gefühlvolle Wirt auf Zahlung bestand, der Richter dem Wirt die 25 Pfennige aus der eigenen Tasche und stellte ebenso schnell das Verfahren gegen den armen Teufel ein.

Wie soll die Milch sein, die ein Säugling bekommt? Die Großh. Hess. Zentrale schreibt: Die Milch muß aus einem reinlichen, gutgelüfteten Stalle kommen, in dem die Kühe nicht zu dicht beisammen stehen und in jeder Weise gut gepflegt sind. Wenn die Kühe mit Rübenabfällen, Schlempe, Treber und dergleichen gefüttert werden, so hat dies einen ungünstigen Einfluß auf die Milch. Am besten für die Milch ist es, wenn die Kühe regelmäßig auf die Weide kommen. Beim Beginn der heißen Jahreszeit muß man besonders darauf achten, die Milch aus einem der Wohnung möglichst nahegelegenen Stall zu beziehen; durch den Transport in oft ungeeigneten Gefäßen leidet die Milch. Wenn die Milch im Hause ist, wird sie sofort 3—5 Minuten lang, nicht länger, gekocht, am besten gleich in dem Gefäß, in dem man sie aus dem Stall geholt hat. Sofort nach dem Kochen wird der Milchtopf in kaltes Wasser gestellt, das immer erneuert werden muß, sobald es lau geworden ist. Dann wird sie, ebenfalls in kaltem Wasser oder in Eis, gut zugedeckt, an einem luftigen, kühlen Ort bis zum Gebrauch aufbewahrt, am besten in einer Kühlkiste, über deren Einrichtung und Gebrauch sich jede Mutter bei Beratungsstellen für Mutter- und Säuglingsfürsorge Auskunft holen kann.

Bermischtes.

Die Petition der Dicken. Aus Paris wird berichtet: Dem Seinepräfekten ist dieser Tage eine merkwürdige Petition zugegangen. Sie geht aus von der „Gesellschaft der Dicken“, die es nämlich wirklich in Paris gibt. Sie firmiert „Societe des Personnes fortes“ und beschwert sich darüber, daß die Zugangstüren zu den Autobussen und der Untergrundbahn nicht breit genug seien. Sie seien nur auf dünne Personen „zugeschnitten“. Die Gesellschaft fordert darum dringend ihre Erweiterung und betont dabei nachdrücklich, „daß die Dicken mindestens ebenso gute Wähler und Staatsbürger seien wie die Schlanken...“ Sie sind nach einem bekannten Shakespeare-Wort sogar die besseren Staatsbürger.

Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.

Freitag, 29. Mai, 1/8 Uhr: „Nathan der Weise“. Außer Abonnement.
Samstag, 30. Mai, 1/8 Uhr: „Amelia oder: Ein Maskenball“. Samstag-Abonnement. Gew. Preise.
Schauspielhaus.
Freitag, 29. Mai, 8 Uhr: „Wie einst im Mai“. Außer Abonnement. Ermäßigte Preise.
Samstag, 30. Mai, 1/8 Uhr: „Hamlet“. Gew. Preise. Samstag-Abonnement.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7 Uhr: Best. Amt für die Familie Deuser und Genrich, im St. Josephshaus; 7½ Uhr: Best. hl. Messe z. E. u. B. Fr. v. d. Immerv. Hilfe in besonderem Anliegen.
Samstag: Vigil von Pfingsten. — 6 Uhr Taufwasserweihe, halb 7 Uhr: Best. Amt für die Brautleute Johann Helsen und Sophie Dorothea Heller, dann Best. Amt für die Brautleute Heinrich Kreuzenbeck und Elisabeth Pyroth. — Nachm. 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Weichte.
Dienstag und Freitag abends 8 Uhr und Samstag 6 Uhr: Maiandacht.
Die vom hl. Vater angeordnete Andacht zum hl. Geiste findet täglich nach dem 2. Gottesdienste statt.
Die Kollekte am hl. Pfingstfeste ist für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche bestimmt.
Kath. Kirchenchor: Mittwoch Abend 9 Uhr: Gesangsstunde für den ganzen Chor. Pünktliches Erscheinen notwendig.
Des Kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Turnverein. Freitag fällt die Turnstunde aus. Samstag abend 9 Uhr Versammlung. Freitag Abend 9 Uhr Gesangstunde.
Gesangsverein Niederblate. Jeden Samstag abend 9 Uhr Gesangstunde.
Turnverein Schwanheim. Jeden Donnerstag Abend halb 9 Uhr Übungstunde. Vereinslokal: Turnhalle.
Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag Abend punkt 9 Uhr Übungstunde.
Stenographenverein „Gabelsberger“ 1897. Jeden Dienstag abend Übungstunde.
Kath. Jünglingsverein. Freitag abend 9 Uhr Freundschaftsspiel: Vortrag.
Gesangsverein Niederkrantz. Samstag Abend halb 9 Uhr Gesangstunde. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen notwendig.
Turngemeinde. Freitag den 29. fällt die Turnstunde aus. Freitag Abend 9 Uhr Turnrat- und Commissionsitzung im Vereinslokal.
Gesangsverein Concordia. Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde in der Turnhalle. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich.
Gesangsverein Frohsinn. Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde.
Radsportverein. gegr. 1893. Samstag Abend Monatsversammlung.

Das Kaufhaus Schiff in Höchst a. M. ist Mitglied der Einkaufs-Vereinigungen Hamburger Engroslager und Mitteldeutscher Manufakturisten in Berlin. Der gemeinschaftliche Einkauf mit zirka 240 großen Geschäften verbürgt größte Leistungsfähigkeit, sowohl was niedrige Preise, große Auswahl, als auch Qualität anbetrifft. Man kann deshalb das Kaufhaus Schiff zu Einkäufen nur bestens empfehlen.

Wo tanzen Sie II. Pfingstfeiertag?
am II. Pfingstfeiertag?
In Schwanheims grössten Saal „Zur Turnhalle“
10^{er} Musiker in Uniform
(Wiener Ballmusik).
Ia Bier aus der Brauerei Kempff. — Ia Apfelwein.
Anerkannt vorzügliche Küche.
Zu recht zahlreichen Besuch ladet höflich ein
Fritz Gertenbach.

Special-Geschäft
Bettfedern und Daunen
Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkisch-roten, federdichten Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.
Füllung in Gegenwart der Käufer. :
Beste Referenzen am dortigen Platze.
Karl Bing, Frankfurt am Main
7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.

Weiss und blauer
Silberkies
für Garten- und Grabanlagen auf Lager.
Wilhelm Schmidt
Kirchgasse 52.

Ein noch gut erhaltenes
Herren- u. Damenrad
billig zu verkaufen. Sackgasse 26. 644

Neue Geldkassette, 1 eintür.
Kleiderschrank billig zu verkaufen.
Alte Frankfurterstrasse 13.

Metallbetten an Private. Katalog frei.
Holzrahmenmattressen, Kinderbetten.
Eisenmöbelfabrik, Suhli, Th.

Direkt am Walde
schön möbl. Zimmer zu vermieten.
586 Taunusstrasse, Ecke Allee.
2 Schlafstellen zu vermieten.
641 Kirchstrasse 20.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit
abgeschlossenem Vorplatz und Zube-
hör per 1. Juni zu vermieten.
Hauptstrasse 43.

Fahrradhandlung
Fahrräder, sowie sämt-
liche Ersatz- und Zubehör-
teile. Neu-Emaillieren und
Verlacken. Reparatur-
werkstätte für alle Fa-
brikate. Jede Reparatur wird
unter Garantie in 2—3 Tagen
ausgeführt. Achtungsvoll
Peter Jakob Merkel II.
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte
Goldsteinstr. 4.

Wo?
ohne Lötfluge
kauft man seine Uhren, Gold-,
Silber- u. Optische Waren
am besten und billigsten?
Beim Uhrmacher und Goldarbeiter
Alfred Bebert
Hauptstrasse 54.
Reparaturen werden in eigener
Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft
ausgeführt.
Spezialität: Komplizierte Uhren.
Gravierungen, Vergolden, Versilbern.
Möbliertes Zimmer zu vermieten.
Schöne Aussicht 1. 647

Flobertschützenverein
Schwanheim.

Wir laden alle unsere aktiven und
passiven Mitglieder zu der am **Diens-
tag** den **2. Juni** (Pfingstdienstag)
nachmittags 5 Uhr stattfindenden
gemütlichen Zusammenkunft
bei **Freibier** im Vereinslokal freund-
lichst ein.
Gleichzeitig findet auch eine Be-
sprechung betreffs Ausflug statt.
Um recht zahlreiches Erscheinen
bittet
Der Vorstand.

Achtung!
Hauc Samstag Mittag 1/4 4 Uhr
2 Schweine aus.
Fleisch 75 Pfg.
Fett 75 „
Wurst 75 „
Josef Conradi
Neustadtstr. No. 5.

Preiswert und gut kaufen Sie
im
Jourdans Schuhhaus
21 Reineckstrasse 21 Frankfurt a. M. hinter der Markthalle.
Telefon Amt I No. 10231.
Elegante Damenstiefel von 6.50 an
Elegante Halbschuhe „Derby“, Lackk. von 4.95 an
Moderne Herrenstiefel „Derby“
Lackkappen nur 6.95
Damen-Lederspangenschuhe, Absatz von 2.75 an
Hausschuhe mit Ledersohle und Fleck . . von 75 „ an
Sandalen
in grosser Auswahl und billigste Preise.
Lastingschuhe u. Stiefel. : Arbeitsschuhe. : Turnschuhe.

2 mal 3 Zimmer Haus
mit kleinem Balkon und sämtlichen
neuezeitlichen Einrichtungen zu ver-
kaufen. Näheres bei Bauunternehmer
Leimer. 337
Schöne Schlafstelle zu vermieten
mit Kaffee. Eichwaldstr. 6. 637
Schöne 2 Zimmerwohnung
mit Gas und Wasser zu vermieten.
Näheres Kirchgasse 9 b. 586

In überaus grosser Auswahl, nur neueste Formen,
Ganz besonders niedrige Preise bei nur besten Qualitäten
Damen-Konfektion
Blusen, Kostümröcke jeder Art und Qualität,
Kostüme (Jackenkleider), Frühjahrspaletots,
Staubmäntel, Regenmäntel, Sports-Jackets,
: : Kinderkleider, Kindermäntel. : :
Unsere Abteilung für Damenhüte, Kinderhüte ist um fast das
doppelte vergrössert.
Ständige Ausstellung von Modellhüten
: : im Ausstellungs-Salon. : :
Denkbar grösste Auswahl bei niedrigsten Preisen.
Getragene Hüte werden sofort neu aufgarniert.
Kaufhaus Schiff : Höchst a. M.
Königsteinerstrasse 7, 9, 11, 11a.

Extra billiger Pfingst-Verkauf!
10% Rabatt erhält jeder Kunde ohne Ausnahme von heute bis Pfingsten auf sämtliche fertige **10% Rabatt** oder doppelte Rabattmarken
Herren-, Jünglings- und Knaben-Garderoben
sowie
Herren-, Damen- und Kinder-Stiefel.
Grösste Auswahl! **Nur erprobt gute Qualitäten!** **Billigste Preise!**
Julius Würzburger
Ecke Haupt- und Königsteiner Strasse. Höchst a. M. Beachten Sie meine 5 Schaufenster.